

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 37

Freitag, den 05.11.2021

17. Jahrgang

Seite	Inhalt
187+188	Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche „Antennenfeld“ + Lageplan der Gemeinde Eggebek
189+190	Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) über den Bebauungsplan Nr. 17 Allgemeines Wohngebiet „Antennenfeld“ + Lageplan der Gemeinde Eggebek
191-194	Bekanntmachung öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Gravelund“ + Übersichtsplan der Gemeinde Janneby
195	Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung Gemeinde Jörl

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de.

BEKANNTMACHUNG
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggebek hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung der

16. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche
„Antennenfeld“ der Gemeinde Eggebek

für das Gebiet östlich der Straße „Norderfeld“ (Kreisstraße 88), nördlich der Straße „Bäckerweg“ (Kreisstraße 88), westlich der „Westerreihe“ und südlich des „Jannebyer Weges“ beschlossen.

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Eggebek die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde zu schaffen.

Im Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,5 ha soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von vorrangig Einfamilien- und Doppelhäusern für kleinere Haushalte geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggebek lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

18. November 2021 um 17.30 Uhr

in die Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Sitzungssaal, ein.

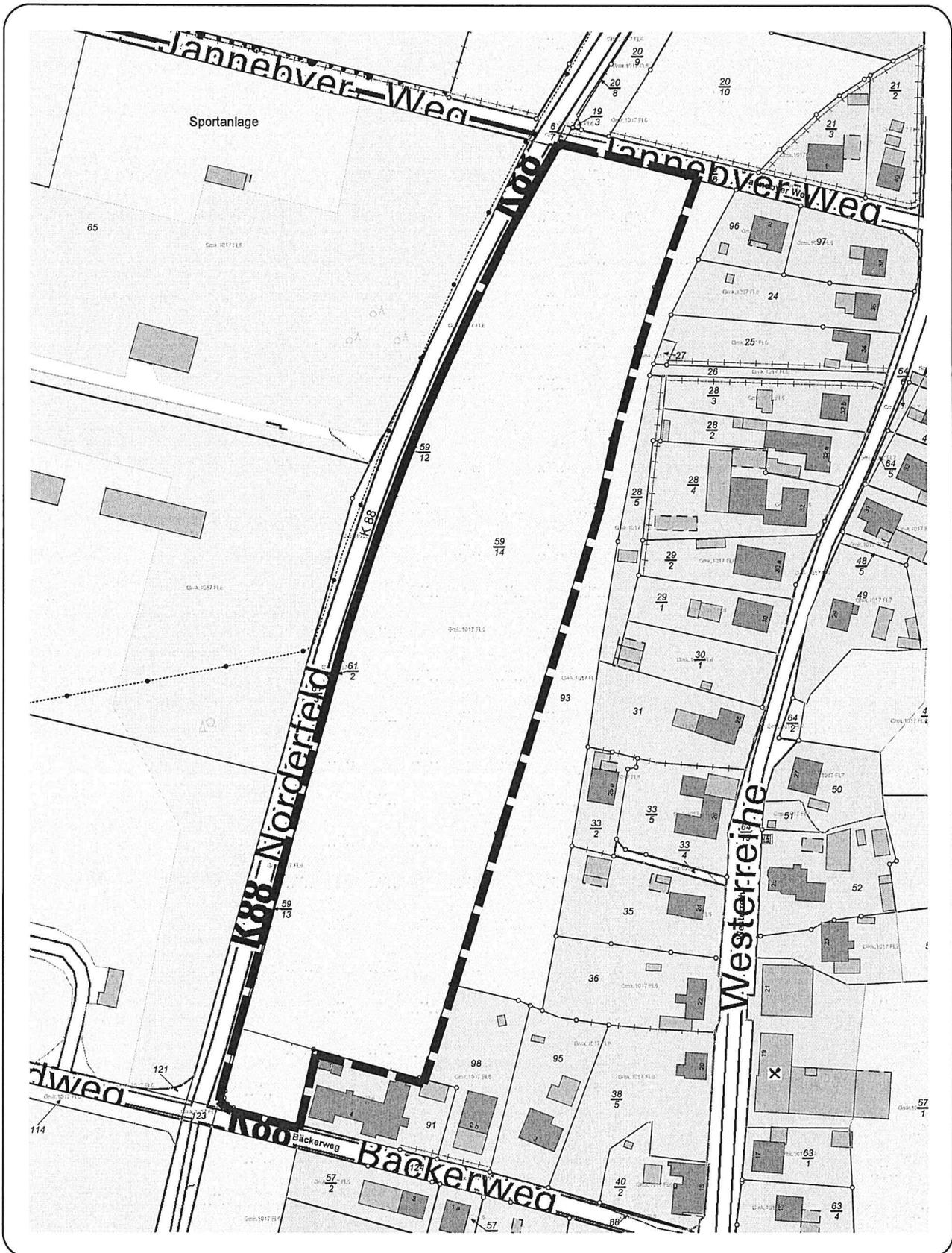
Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung ist am 05.11.2021 im Mitteilungsblatt für das Amt Eggebek veröffentlicht worden.

Eggebek, den 05.11.2021

Gez. Lars Fischer
Lars Fischer
Amtsdirektor

Amtssiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Eggebek

16. Änderung des Flächennutzungsplans
Wohnbaufläche "Antennenfeld" und Bebauungsplan Nr. 17
Allgemeines Wohngebiet "Antennenfeld"

■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000



AMT EGGBEK
Der Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggebek hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 17 Allgemeines Wohngebiet
„Antennenfeld“ der Gemeinde Eggebek

für das Gebiet östlich der Straße „Norderfeld“ (Kreisstraße 88), nördlich der Straße „Bäckerweg“ (Kreisstraße 88), westlich der „Westerreihe“ und südlich des „Jannebyer Weges“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 beabsichtigt die Gemeinde Eggebek die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde zu schaffen.

Im Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,5 ha soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von vorrangig Einfamilien- und Doppelhäusern für kleinere Haushalte geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggebek lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

18. November 2021 um 17.30 Uhr

in die Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Sitzungssaal, ein.

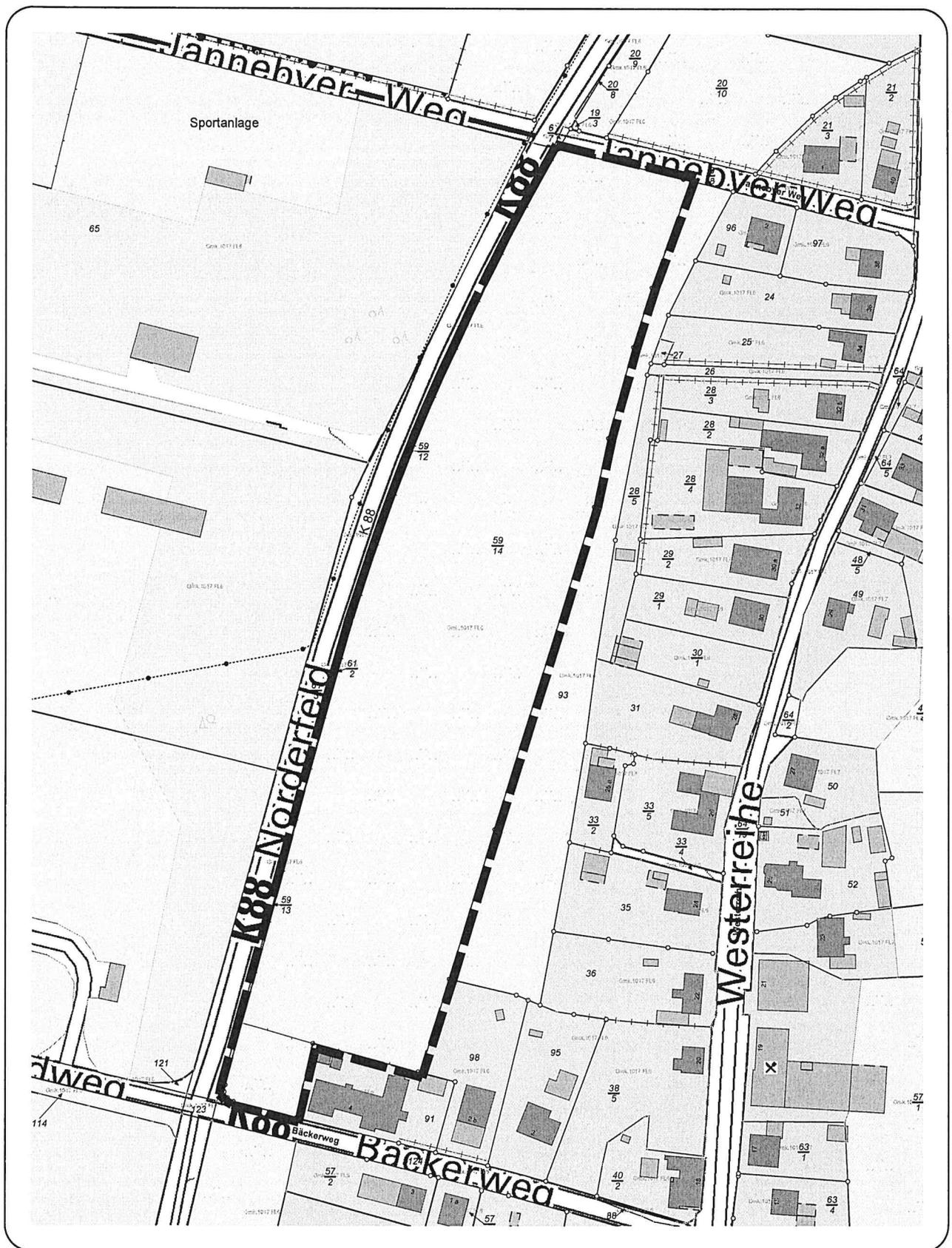
Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung ist am 05.11.2021 im Mitteilungsblatt für das Amt Eggebek veröffentlicht worden.

Eggebek, den 05.11.2021

Gez. Lars Fischer
Lars Fischer
Amtsdirektor

Amtssiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Eggebek

16. Änderung des Flächennutzungsplans
Wohnbaufläche "Antennenfeld" und Bebauungsplan Nr. 17
Allgemeines Wohngebiet "Antennenfeld"

■ ■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

**1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Gravelund“
der Gemeinde Janneby**

Der von der Gemeindevertretersitzung am 27.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Gravelund“ für das Gebiet östlich des Jannebyer Weges (L29), nördlich des Gravelunder Weges und westlich der Jerrisbek im Ortsteil Gravelund sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 17. November 2021 bis zum 17. Dezember 2021

in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2 in 24852 Eggebek im Zimmer 2.10 während folgender Zeiten:

montags sowie mittwochs bis freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 14.30 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Gravelund“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Janneby
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1
3. Anlage zur Begründung: Auswirkungsanalyse / Einzelfallbetrachtung, TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, 15.07.2021
4. Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 16.07.2021
5. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Jerrisbek vom 24.03.2021
6. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Jerrisbek mit Anlage vom 25.06.2021
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes S.H. vom 21.06.2021

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Anlage zur Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [4] und in den Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Jerrisbek [5+6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

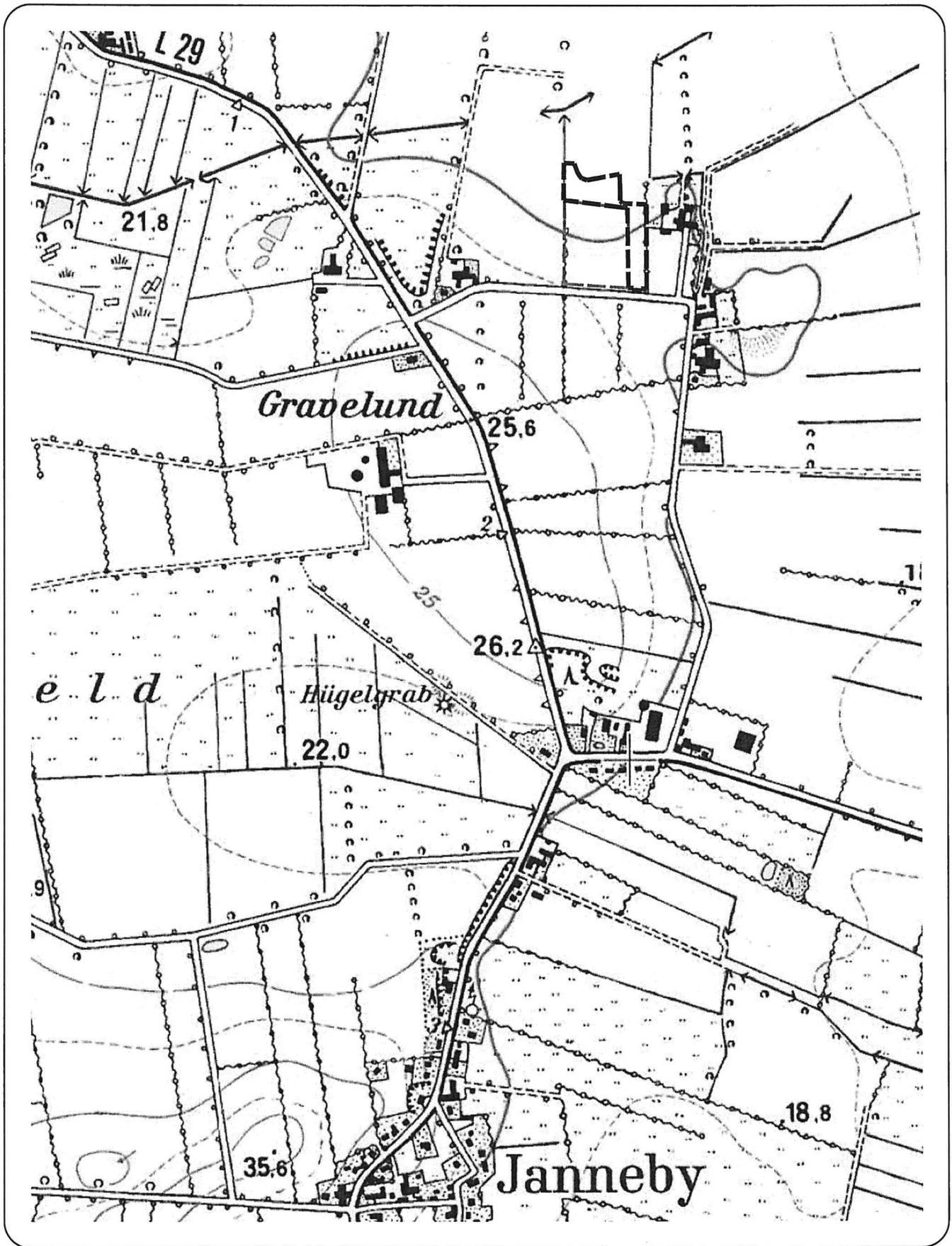
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<http://www.amtegebek.de/seite/323241/bauleitplanung.html>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Eggebek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 05.11.2021 durch Bereitstellung im Internet unter <http://www.amtegebek.de/bekanntmachungen/index.php> und durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek veröffentlicht worden.

Eggebek, den 05.11.2021	Amt Eggebek Gez. Lars Fischer Amtssiegel Lars Fischer Der Amtsdirektor
-------------------------	--



Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

1. Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1

"Biogasanlage Gravelund" der Gemeinde Janneby

- — — Plangeltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1
- - - - Plangeltungsbereich Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1



Am **Sonnabend, den 20. November 2021** findet um **09:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeindevertretung Jörl im „**Feuerwehrgerätehaus in Großjörl**“ statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 31.10.2020
- 3 Straßen- und Wegeschau
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über Holzeinschlag
- 5 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Gottburg
-Ausschussvorsitzender-

Im Zuge der Corona-Pandemie müssen sich Besucher vorab telefonisch unter 04609/900-221 oder 04609/900-225 anmelden. Beim Eintreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.